

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Oranienstadt Dillenburg vom 12.12.2011

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg in der Sitzung vom 16. Oktober 2019 für die Friedhöfe der Oranienstadt Dillenburg folgende

2. Änderung der Friedhofssatzung der Oranienstadt Dillenburg vom 12.12.2011

beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Absatz 3 („Friedhofszweck und Bestattungsberechtigte“) wird nach lit. d) folgender Text neu eingefügt:

„e) totgeborene Kinder vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats und Föten können auf Wunsch einer oder eines Angehörigen bestattet werden.“

Artikel 2

In § 14 Absatz 1 („Grabarten“) wird nach lit. j) folgender Text neu eingefügt:

„k) Sammelbestattung für totgeborene Kinder und Föten.“

Artikel 3

Als § 31a wird folgende Satzungsbestimmung neu eingefügt:

„§ 31a Sammelbestattungen für totgeborene Kinder und Föten

- (1) Auf dem Friedhof am „Feldbacher Wäldchen“ in der Kernstadt hält die Stadt ein zentrales Feld für die Sammelbestattung von totgeborenen Kindern, welche vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats geboren sind und Föten vor. Die Sammelgrabstätte ist als Wiesenfläche angelegt und enthält einen zentralen Gedenkstein mit Ablagefläche für Blumen und kleine Gegenstände in Erinnerung an die bzw. den Verstorbenen.
- (2) Die Pflege, Unterhaltung und sonstige Bewirtschaftung der Anlage und das Abräumen des Blumenschmucks an dem zentralen Gedenkstein erfolgt durch die Stadt.“

Artikel 4

Diese 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Oranienstadt Dillenburg vom 12.12.2011 tritt am Tag nach Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dillenburg, den 24. Oktober 2019
ORANIENSTADT DILLENBURG
DER MAGISTRAT

gez. Fuhrländer

Fuhrländer
Erste Stadträtin

Veröffentlicht im Dillenburgischen Wochenblatt am 07. November 2019